

Projektgruppe „Digitale Kommunikation“

Teil A. Vorbemerkung

Im Schuljahr 2014/2015 wurde eine Projektgruppe „Digitale Kommunikation“ innerhalb des „Arbeitskreises Schulkultur“ gebildet, bestehend aus Carolin Viehweger, Svea Rescheleit, Claudius Popp (Schülervertreter¹), Udo Zaudig, Torsten Laufenberg, Prof. Klaus Gennen (Elternvertreter), Andreas Schlenger und Bernd Holzum (Lehrervertreter).

In der konstituierenden Sitzung am 5.11.2014 hat sich diese Projektgruppe die Aufgabe gestellt, Richtlinien für die digitale Kommunikation zu entwerfen, die im weiteren Verlauf des Schuljahres 2014/2015 im „Arbeitskreis Schulkultur“ vorgestellt werden, um hernach, möglichst mit Wirkung ab dem Schuljahr 2015/2016, in den zuständigen Gremien für die Liebfrauenschule verbindlich verabschiedet zu werden.

Teil B enthält den von der Projektgruppe im allgemeinen Konsens verabschiedeten Entwurf der Richtlinien, Teil C, in einem separaten Dokument, Erläuterungen/Anmerkungen hierzu.

¹ Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen lediglich die männliche Form verwendet.

Teil B. Entwurf einer Richtlinie

1. Präambel

- 1.1 In unserer Schulverfassung (Fassung vom 03.03.2008) sind wesentliche Grundsätze für ein gedeihliches Miteinander im Schulumfeld niedergelegt. Wir, die Schülerschaft, die Lehrerschaft und die Eltern, sind uns darin einig, dass es für ein gedeihliches Miteinander notwendig ist, diese Grundsätze mit Blick auf den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel und öffentlich zugänglicher Datennetze im Schulumfeld, d.h. im Verhältnis zueinander, zu konkretisieren und für den täglichen Umgang greifbarer zu machen.
- 1.2 Unter digitaler Kommunikation verstehen wir jede Form der Übermittlung von Informationen jedweder Art zwischen Schülern, Eltern und Lehrern, die unter Einsatz technischer Mittel zur Datenübertragung erfolgt, also E-Mails, Chats, SMS, Twitter, WhatsApp und andere jeweils aktuelle Formen bzw. Dienste, die der Übermittlung von Informationen dienen. Unter die digitale Kommunikation fällt für diese Richtlinie auch die telefonische Kommunikation. Unter der Nutzung des Internet bzw. der Internetnutzung verstehen wir jede im schulischen Zusammenhang stehende Form der Nutzung öffentlich zugänglicher Datennetze, einschließlich der Nutzung sozialer Netzwerke wie Facebook u.a.
- 1.3 Wir halten den Erwerb ausreichender Kenntnisse über digitale Kommunikation sowie die Internetnutzung in der heutigen Zeit für unverzichtbar. Hierzu existiert ein den jeweiligen aktuellen Entwicklungen angepasstes Mediencurriculum. Ziel der Richtlinie ist daher nicht die Einführung von Regeln zur Erläuterung oder unterrichtlichen Nutzung digitaler Kommunikation oder des Internets. Insoweit ist es ungeachtet der medienpädagogischen Erziehung durch die Eltern Aufgabe des Lehrkörpers, im Rahmen der geltenden Curricula die vorgesehenen Kenntnisse über die Nutzung der digitalen Kommunikation und Internetnutzung alters- und entwicklungsangemessen zu vermitteln.

2. Allgemeine Grundsätze zur Nutzung von digitaler Kommunikation und Internet

Wir lassen uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- 2.1 **Kein Ersatz für den persönlichen Umgang:** Digitale Kommunikation beschleunigt die Übermittlung und Verteilung von Informationen, insbesondere zeitgleich an einen größeren Personenkreis. Sie ersetzt jedoch nicht den persönlichen Umgang miteinander. Der persönliche, einander zugewandte Umgang hat daher für uns nach wie vor Vorrang vor der digitalen Kommunikation.
- 2.2 **Respekt:** Unser Umgang miteinander unter Einsatz von digitaler Kommunikation und Internet ist – angesichts dessen, dass digitale Kommunikation dazu einlädt,

inhaltlich und/oder sprachlich verknüpft zu kommunizieren – fair, offen, respektvoll und wertschätzend. Wir nutzen eine angemessene Anrede und eine Adressaten-konforme Sprache. Mobbing, das Ausüben unangemessenen Drucks, das Verächtlichmachen anderer, die öffentliche oder quasi-öffentliche Bloßstellung anderer, ins Persönliche gehende Vorwürfe und andere unangemessene und nicht der sachlichen Kommunikation und/oder Auseinandersetzung dienende Verhaltensweisen werden wir nicht durchführen und gegenüber anderen nicht dulden. Wir halten uns stets bewusst, dass solches Fehlverhalten bei der Nutzung digitaler Kommunikation oder des Internets oft einfacher durchzuführen und in den Auswirkungen noch schädlicher ist als in der unmittelbaren Kommunikation im kleinen Kreis. Wir nutzen digitale Kommunikationsmittel und das Internet in schulischen Zusammenhängen nur so, wie wir es in diesem Verhältnis für angemessen halten.

- 2.3 **Keine gesetzeswidrigen Inhalte bzw. vergleichbare Inhalte:** Wir halten unsere digitale Kommunikation miteinander und die schulisch veranlasste Internetnutzung frei von Inhalten und Abrufen, die gesetzeswidrig, rassistisch oder pornografisch sind, die Dritte beleidigen, die Rechte Dritter - z.B. geistiges Eigentum oder Persönlichkeitsrechte - verletzen, oder die datenschutzwidrig, rechtswidrig oder verbotswidrig sind.
- 2.4 **Keine Schadsoftware/Spam/Sicherheitslücken:** Wir verzichten auf digitale Kommunikation, die als Spam anzusehen ist oder die die Gefahr mit sich bringt, unseren Kommunikationspartnern auf unmittelbar oder mittelbar technischem Wege Schadsoftware (z.B. Viren) zuzuspielen oder auf andere Weise fahrlässig oder vorsätzlich Sicherheitsprobleme zu verursachen.
- 2.5 **Keine anonyme digitale Kommunikation:** Wir kommunizieren miteinander ohne die Nutzung von Anonymisierungsverfahren oder -einstellungen auf Senderseite. Bei unserer digitalen Kommunikation ist stets klar, von wem diese stammt und an wen diese übermittelt wird. Jeder Sender muss zu der digitalen Kommunikation stehen, die er (weiter-) verbreitet. Dies gilt auch für die Internetnutzung zu Zwecken der Kommunikation bzw. einschließlich der Bereitstellung von Informationen über Schüler, Lehrer und/oder Eltern.
- 2.6 **Umfang digitaler Kommunikation und Internetnutzung im Unterricht:** Wir führen digitale Kommunikation und Internetnutzung während des Unterrichts nur dann durch, wenn diese nach Art und Umfang von der den Unterricht erteilenden Lehrperson zu Unterrichtszwecken angeordnet bzw. erlaubt worden ist.
- 2.7 **Digitale Kommunikation kein Ersatz für schlechte Organisation:** Der Umstand, dass digitale Kommunikationsmittel jederzeit zur Verfügung stehen, soll nicht dazu führen, dass wir uns schlecht organisieren. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass wir Informationen jederzeit mit kurzem Vorlauf absetzen und hierzu womöglich noch eine sofortige Bearbeitung durch den Empfänger erwarten können.

- 2.8 **Vorlaufzeiten:** Unsere digitale Kommunikation, mit der wir einander schul- oder unterrichtsrelevante Informationen übermitteln, hat stets einen im konkreten Einzelfall, insbesondere in Ansehung des Umfangs und des Gehalts der Informationen, angemessenen zeitlichen Vorlauf. Wir erwarten eine Kenntnisnahme von über digitale Kommunikation übermittelten Informationen, die schul- oder unterrichtsrelevant sind, nicht am selben Arbeitstag. Sollte eine Kenntnisnahme am selben Arbeitstag noch notwendig sein, z.B. in Notfällen (z.B. Nachricht über Unterrichtsausfall oder Fehlen aufgrund Krankmeldung, kurzfristige Vertretungsregelungen), empfehlen sich andere Kommunikationswege (z.B. Anruf, SMS).
- 2.9 **Keine Diskriminierung:** Ungeachtet des Umstandes, dass eine Möglichkeit zur digitalen Kommunikation heute als absolut zeitgemäß angesehen werden muss, ermöglichen wir es solchen Personen, die keinen Zugang zu digitaler Kommunikation oder zum Internet haben, die notwendigen Informationen ohne Benachteiligung zu erhalten, bei Bedarf auch barrierefrei. Umgekehrt werden wir die Behauptung, nicht digital kommunizieren zu können oder zu wollen oder keinen Internetanschluss zu haben, nicht dazu nutzen, Vorteile zu erreichen oder Nachteile zu vermeiden. Wir zwingen ferner niemanden, Informationen in einem bestimmten Dateiformat zu erzeugen oder vorzuhalten oder bestimmte Technologien oder Dienste/Leistungen zu benutzen. Dies gilt besonders dann, wenn hierdurch Kosten für den Einzelnen verursacht würden. Sollten hierzu Entscheidungen notwendig sein, werden diese innerhalb einer betroffenen Gruppe von allen Gruppenmitgliedern einvernehmlich getroffen.
- 2.10 **Kontrolle des Posteingangs:** Wir stellen von Schülerseite ab dem Eintritt in die Oberstufe eine regelmäßige, i.d.R. mehrmals wöchentliche, Kontrolle des elektronischen Posteingangs bzw. des gewählten Kommunikationskanals sicher.
- 2.11 **Antwortzeiten:** Wir halten bei elektronischer Kommunikation möglichst eine Antwortzeit von nicht mehr als drei vollen Arbeitstagen ein. Wir verstehen es als Zeichen von Höflichkeit, innerhalb dieses Zeitrahmens zumindest eine Nachricht darüber zu übermitteln, dass wir uns um die angesprochene Angelegenheit kümmern, wenn innerhalb des o. a. Zeitrahmens eine erschöpfende inhaltliche Beantwortung nicht möglich ist.
- 2.12 **Zugang digital übermittelter Information:** Das Versenden einer elektronischen Nachricht lässt nicht den Schluss zu, dass der Empfänger sie auch erhalten hat. Jeder von uns, der eine empfangsbedürftige Information versendet, ist sich im Klaren darüber, dass im Zweifel der Sender darzulegen hat, dass eine empfangsbedürftige Information jeden designierten Adressaten erreicht hat. Ist der Zugang nicht sichergestellt, ist im Zweifel eine andere Form der Übermittlung der Information als die elektronische Form zu wählen oder mehrgleisig zu kommunizieren und so der Zugang sicher zu stellen.
- 2.13 **Nutzung möglichst datenschutzkonformer Bereitstellungsmöglichkeiten für Informationen:** Wir stellen einander schul- oder unterrichtsrelevante Materialien

mit Datenschutzbedarf möglichst nicht über solche Mittel zur Verfügung, die datenschutzrechtlich zweifelhaft sind, wie z.B. private Cloudspeicher oder unverschlüsselte Email(-anhänge). Die Liebfrauenschule ist bestrebt, einen eigenen, datenschutzkonformen Anlaufpunkt für den schulischen Datenaustausch zur Verfügung zu stellen.

- 2.14 **Beachtung von Kommunikationsverteilern:** Diejenigen Kommunikationsverteiler, die von einer Gruppe zu beachten sind, legt die Gruppe zu Beginn des Schuljahres oder bei der Einrichtung der Gruppe durch alle Gruppenmitglieder einvernehmlich fest. Bei der Einrichtung eines Verteilers wird kein Betroffener diskriminiert, ggf. ist ihm ein anderer Kommunikationskanal zu eröffnen. Sofern nicht alle Betroffenen einvernehmlich Abweichendes vereinbaren, können lediglich über folgende Verteiler verbindlich Informationen verteilt werden: Schüler-E-Mail-Verteiler der jeweiligen Klasse bzw. Stufe, im Übrigen Eltern-E-Mail-Verteiler der jeweiligen Klasse bzw. Stufe.

Datenschutz: Wir beachten den Datenschutz beim Umgang mit digital erfassten Informationen, mit digitalem Wort, Bild und Ton. Im schulischen Umfeld unterlassen wir insbesondere die digitale Herausgabe von Vollnamen, Mail- und Postadressen, Telefonnummern, Leistungsnoten etc. sowie die Anfertigung und Veröffentlichung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen.

3. **Speziell: Digitale Kommunikation/Internetnutzung durch Schüler**

Wir Schüler beachten über die in Ziff. 2 genannten Grundsätze hinaus Folgendes:

- 3.1 **Unverbindlichkeit freiwillig erstellter Gruppen:** Sofern wir Schüler uns, z.B. in sozialen Netzwerken oder in Diensten wie WhatsApp, freiwillig zu themenbezogenen Gruppen (z.B. Kurs, Mitfahrgelegenheiten, Hausaufgabenverständigung) zusammenschließen, um uns über entsprechende Schulbelange auszutauschen, wissen wir, dass diese Gruppen aus Sicht der Schule keine verbindliche Gruppierung darstellen.
- 3.2 **Keine Diskriminierung bei der Gruppenbildung:** Wir diskriminieren auch bei der Zusammenstellung themenbezogener Gruppen niemanden.
- 3.3 **Keine Erschleichung von Benotungen:** Wir benutzen die digitale Kommunikation und das Internet nicht zur Erschleichung von Bewertungen oder Benotungen, die nicht die eigene Leistung betreffen.

4. **Speziell: Digitale Kommunikation/Internetnutzung durch Lehrer**

Wir Lehrer beachten über die in Ziff. 2 genannten Grundsätze hinaus Folgendes:

- 4.1 **Vergabe von Hausaufgaben:** Die Vergabe von Hausaufgaben erfolgt grundsätzlich im Unterricht, nicht über digitale Kommunikation. Was nicht im Unterricht als

Hausaufgabe erteilt wurde, gilt für die Schüler nicht als Verpflichtung. Eine Übermittlung von Hausaufgaben via digitale Kommunikation kann allenfalls an solche Schüler erfolgen, denen die Teilnahme am Unterricht nicht möglich war.

- 4.2 **Vergabe von Arbeitsaufträgen, Übermittlung von Bearbeitungs- oder Klausurhinweisen:** Die Vergabe von Arbeitsaufträgen anderer Art, d.h. Aufträge, die nicht Hausaufgaben sind, sowie die Übermittlung von Bearbeitungs-, Klausur- oder vergleichbaren Hinweisen erfolgt mit einer im konkreten Fall angemessenen Vorlaufzeit. Arbeitsanweisungen, die die Mitnahme bereits vorhandener Materialien in die Schule betreffen, erfolgen mit mindestens einem Arbeitstag Vorlaufzeit. Nach der letzten Unterrichtsstunde vor einer Leistungsüberprüfung verteilt die Lehrkraft nicht mehr digital Lernanweisungen, begünstigende Hinweise oder Übungsmaterial zu dieser Leistungsüberprüfung.
- 4.3 **Transparenz:** Digitale Kommunikation über schul- oder unterrichtsrelevante Themen findet stets diskriminierungsfrei mit der gesamten Gruppe der Betroffenen statt, im Zweifel mit der gesamten Klasse als betroffener Gruppe über den entsprechenden Verteiler.
- 4.4 **Aufsichtszeiten:** Lehrer, die sich in einer Aufsichtssituation befinden, verbringen die Zeit nicht mit offensichtlich privater digitaler Kommunikation bzw. Internetnutzung.

5. **Speziell: Digitale Kommunikation/Internetnutzung durch Eltern**

Wir Eltern beachten über die in Ziff. 2 genannten Grundsätze hinaus Folgendes:

Wir sind uns bewusst, dass wir den verantwortungsvollen Einsatz von Medien von unseren Kindern nicht erzwingen können. Das Vorleben von Werten auch in der digitalen Welt, das Bereitstehen als Berater beim Umgang mit Medien und als Ansprechpartner bei Problemen wie Cybermobbing ist für uns ein selbstverständlicher Teil der Erziehung.

In den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen können Eltern nicht mehr von einer Verfügbarkeit der Lehrkräfte für Telefongespräche ausgehen. Gespräche zu diesen Zeiten sollten sich auf Fälle beschränken, die von einer Lehrkraft ausdrücklich eingeräumt wurden.

Auch bei Krankheit einer Lehrperson ist digitale Kommunikation mit der erkrankten Person weder zu erwarten noch einzufordern.

Wir verhalten uns in unserer Mail-Kommunikation dialogbereit, lösungsorientiert und vertraulich. Wir richten Email insbesondere bei Problemen und Konflikten nur an die unmittelbar beteiligten Personen.

gez.

Carolin Viehweger / Svea Rescheleit / Claudius Popp

Udo Zaudig / Torsten Laufenberg / Prof. Klaus Gennen

Bernd Holzum / Andreas Schlenger